Vorlage Nr. 023/2016

LANDRATSAMT
WALDSHUT

15.02.2016

Landrat

Übertragung der Rechnungsprüfung der Hochrheinkommission sowie des Landschaftserhaltungsverbandes e.V.

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	02.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag überträgt die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung der Hochrheinkommission und des Landschaftserhaltungsverbandes e.V. nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO dem Rechnungsprüfungsamt.

Sachverhalt:

Die Hochrheinkommission (HRK) wurde am 17. September 1997 in Laufenburg (CH) gegründet. Auf der rechtlichen Basis einer Kooperationsvereinbarung nach dem Karlsruher Übereinkommen (KaÜ) verfolgt sie seither vor allem das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Hochrhein auszuweiten und zu vertiefen. Partner der Hochrheinkommission sind die Kantone Aargau und Schaffhausen, die Landkreise Lörrach und Waldshut, das Land Baden-Württemberg, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Gemeinden aus dem Landkreis Lörrach, Gemeinden aus dem Landkreis Waldshut, der Planungsverband Zurzibiet, der Planungsverband Fricktal Regio und Gemeinden aus dem Kanton Schaffhausen. Als grenzüberschreitender Akteur übernimmt die Hochrheinkommission folgende Aufgaben:

- Organisation des regelmäßigen Kontakts zwischen den Partnern (Erfahrungsaustausch), Koordination ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie Herstellung und Pflege von Kontakten zu den Bundesverwaltungen in Bern und Berlin sowie zur Europäischen Union;

- Sammlung, Austausch und gemeinsame Auswertung von Daten, die für Planungs-, Stellungnahme-, Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich sind und einen grenzüberschreitenden Bezug haben;

- Durchführung von Projekten in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern bzw. mit anderen natürlichen oder juristischen Personen aufgrund spezieller Projektvereinbarungen. Im Vordergrund stehen Projekte zur Stärkung des grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraums sowie zur Forderung des Austausches und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

In den vergangenen Jahren hat auf deutscher Seite keine Rechnungsprüfung der Geschäftsstelle stattgefunden, für die Schweizer Seite erfolgt eine Bilanzkontrolle durch die Finanzkommission von Bad Zurzach. In der Vorstandssitzung vom 15.10.2015 hat der Vorstand beschlossen, dass künftig auch auf deutscher Seite eine Rechnungsprüfung der Geschäftsstelle erfolgen soll. Die Hochrheinkommission trägt die Bitte an den Landkreis Waldshut heran, dass das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt diese Aufgabe übernimmt.

Zum Landschaftserhaltungsverband e.V.:
Der Landkreis ist gemäß Beschluss vom 23.05.2012 dem Landschaftserhaltungsverband e.V. beigetreten. Der Kreistag hat gleichzeitig beschlossen, dass der Kreis die nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen des Verbandes trägt. Insofern ist es sinnvoll, dass die Rechnungsprüfung durch das kreiseigene Kommunalamt- und Rechnungsprüfungsamt erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit können diese Prüfungen mit der vorhandenen Stellenkapazität im Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt miterledigt werden, sofern der Prüfaufwand, wie erwartet, gering ausfallen wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Durch die Übertragung von weiteren Prüfaufgaben auf das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt entstehen zunächst keine finanziellen Belastungen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 24.02.2016 die Übertragung der Rechnungsprüfung vorberaten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Dr. Martin Kistler
Landrat